

17. Wahlperiode

Dringlicher Antrag

der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion
auf Annahme einer Entschließung

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus unterstützt den Protestaufruf des Bündnisses für sexuelle Selbstbestimmung gegen die radikalen Abtreibungsgegner/innen, die zum wiederholten Mal in Berlin einen sogenannten „Marsch für das Leben“ planen.

Das Abgeordnetenhaus bekräftigt: Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Menschenrecht. Berlin ist eine weltoffene und tolerante Stadt. Hier leben Frauen und Männer in vielfältigen und selbst gewählten Lebensgemeinschaften. In dieser Stadt ist kein Platz für frauenverachtende und homophobe Forderungen vermeintlicher „Lebensschützer“.

Das Abgeordnetenhaus wendet sich gegen jedwede Stigmatisierung von Frauen, die ihr Recht auf selbstbestimmte Entscheidungen über ihren Körper und ihr Leben in Anspruch nehmen. Die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen ist bundesgesetzlich geregelt. Mitarbeiter/innen von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen oder Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche gemäß diesen gesetzlichen Regelungen vornehmen, dürfen nicht verunglimpft, bedroht und tyrannisiert werden.

Berlin, d. 16. September 2014

U. Wolf Sommer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Pop Kapek Kofbinger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Delius Kowalewski
und die übrigen Mitglieder der
Piratenfraktion